

## Neue Prüfungsverordnung zum Geprüften Fachwirt/Geprüfte Fachwirtin für Versicherungen und Finanzen. Start 2009.

Der Versicherungsfachwirt wird ab Januar 2009 durch den Fachwirt für Versicherungen und Finanzen ersetzt. Der Abschluss Versicherungskaufmann ist bereits seit August dieses Jahres um den Zusatz Finanzen erweitert worden. Der neue Name: Kaufmann für Versicherungen und Finanzen. Die Fachwirthfortbildung gemäß der neuen Struktur und Prüfungsordnung soll nach heutiger Planung ab März 2009 starten.

Beteiligt an der Konzeption der endgültigen Rahmenpläne hierzu sind: Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWW) e.V., Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) und die Gewerkschaft Verdi.

### Höheres Leistungs-Niveau

§ 1 der neuen Verordnung führt zum Beispiel aus: „Anstoßen der Entwicklung von innovativen Produkten sowie das Mitwirken in Projekten zur Produktentwicklung“ und spricht auch von der

Umsetzung qualifizierter Aufgaben „in einem der gewählten betrieblichen Kernprozesse Vertriebsmanagement, Risikomanagement oder Schaden-Leistungsmanagement“.

### Prüfungszulassung

Zur Prüfung kann zugelassen werden, wer entweder Versicherungskaufmann/Kaufmann für Versicherungen und Finanzen ist und eine mindestens einjährige Berufspraxis aufweist oder aber zusätzlich zu einer sonstigen kaufmännischen oder Verwaltungs-Berufsausbildung zwei Jahre Berufspraxis besitzt.

Sonstige Personen – wie auch der Versicherungsfachmann – haben vier statt bisher fünf Jahre Berufspraxis nachzuweisen.

### Neue Prüfungsinhalte

Die Prüfung wurde verstärkt in Richtung Führungskräfte-Niveau angehoben. Statt Versicherungssparten und -produkte hat Prüfungsteil A „Steuerung und Führung im

Unternehmen“ sowie „Marketing und Vertrieb von Privatkundenprodukten“ im Fokus. Prüfungsteil B beinhaltet die Handlungsbereiche der in Teil A angesprochenen betrieblichen Kernprozesse zuzüglich Personalführung und Produktmanagement. Beim Produktmanagement ist eine Spezialisierung auf Sparten möglich.

Schriftliche Prüfungen: acht Stunden. Mündliche Prüfung: eine halbe Stunde  
a) Gesprächssituation einschließlich einer Präsentation b) Führung eines Fachgesprächs.

Die Verordnung für die neue Fortbildung „Geprüfte/r Fachwirt/Fachwirtin für Versicherungen und Finanzen (IHK)“ wurde vom Ordnungsgeber BMBF unterzeichnet und am 29. August 2008 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.

Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWW) e.V.  
Tel. 089/92200130, info@bww-online.de, www.lernpark.de

## VEMA: Ausbildungsoffensive für Maklerbetriebe

Der Ausbildung in der Versicherungsbranche fehlt die Praxisnähe. Doch es wächst der Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften; vor allem im Maklerbereich.



Andreas Brunner

„Bei der Ausbildung zur Kauffrau/-mann für Versicherungen und Finanzen wird häufig das Wissen aus Sicht der Versicherer dargestellt“, kritisiert VEMA-Vorstand Andreas Brunner. „Es mangelt jedoch an der Vermittlung von Kernkompetenzen für Makler.“ Als Konsequenz hat die VEMA Versicherungsmakler Genossenschaft e.G. eine eigene Ausbildungsoffensive für Maklerbetriebe ins Leben gerufen.

Die VEMA-Aktion startete Ende April 2008 mit dem Ziel Ausbildungsplätze zur Kauffrau bzw. zum Kaufmann für Versicherungen und Finanzen qualitativ gut zu besetzen und die Ausbildung qualitativ

zu verbessern. Andreas Brunner: „Immer noch wissen zu wenig Menschen über die hervorragenden beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten bei Versicherungsmaklern Bescheid.“ Die VEMA e.G. hat gemeinsam mit Going Public ein Ausbildungskonzept für Maklerunternehmen entwickelt, das den öffentlich-rechtlichen IHK-Berufsabschluss zum Ziel hat.

### Einfache Organisation der Ausbildung

Die Ausbildung zum Kaufmann für Versicherungen und Finanzen mit maklerorientiertem Schwerpunkt findet im dualen System statt und dauert drei Jahre. Davon befindet sich der Auszubildende 29 Monate im Maklerbetrieb und 7 Monate in einem Ausbildungszentrum der Going Public AG & Co.KG. Die Azubis der VEMA-Partnerbetriebe werden laut Going Public in einer separaten Berufsschulklasse zusammengefasst. Die Inhalte der Ausbildung bereiten unter anderem auch auf Managementaufgaben im Maklerbetrieb vor. Sie reichen von Produktsparten und Produktmanagement über

die Schadensabwicklung bis hin zu Kundenbetreuung und Marketing. Darüber hinaus vermitteln die VEMA-Partnerbetriebe ihren Auszubildenden in überbetrieblichen Schulungen nicht nur unternehmensspezifische sondern auch branchenübergreifende Kenntnisse.

Besonderes Plus: Going Public filtert für die VEMA-Partner in professionellen Assessment-Centern die besten Azubis heraus. Die Ausbildung ist so organisiert, dass Going Public Ausbildungsträger ist. Damit entfällt für den Partnerbetrieb die komplette bürokratische Abwicklung mit der zuständigen IHK.

Die Auszubildenden genießen zudem eine Zusatzausbildung durch Berufspraktiker. Abgedeckt werden die Felder Maklerrecht, Präsentation und Kommunikation. Hinzu kommen VEMA-Spezifika. Der Hintergrund: Diese jungen, gut ausgebildeten Fachkräfte sollen nach ihrer Ausbildung dem ausbildenden Maklerbetrieb erhalten bleiben.

Kontakt: andreas.brunner@vema-eg.de, www.vema-eg.de

## BMW & Sachkundeprüfung

Der erste Änderungsentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) zur Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung liegt vor. Änderung 3 ist eine Ohrfeige für jeden gestandenen Makler.

Seit Ende 2007 hat das BWW die bundesweite Qualitätssicherung des Sachkundeprüfungsverfahrens im Auftrag der IHKs übernommen. Insgesamt 41 Kammern bieten die Prüfung an.

Die im Entwurf des BMWi vorgesehenen Änderungen:

1 „Alte-Hasen-Regelung“: Für unselbstständige Vermittler (angestellte Außendienstmitarbeiter), die zwar seit dem 31. August 2000 ununterbrochen tätig sind, aber nicht von der Gewerbeordnung (§ 34d) erfasst werden, besteht nach dem Wortlaut des gültigen Verordnungstextes keine Möglichkeit, ohne Sachkundenachweis eine Erlaubnis zu erhalten, wenn sie erst nach dem 1. Januar 2009 als Makler oder Mehrfachagent tätig werden wollen. Der Entwurf zur Änderung der Verordnung fordert zwar weiterhin eine selbständige oder unselbstständige ununterbrochene Vermittlertätigkeit seit dem 31. August 2000, verzichtet aber im Interesse der Unselbstständigen auf die Stichtagsregelung 01. Januar 2009.

2 Zuständige Industrie- und Handelskammer: Die im Änderungsentwurf gewählte Formulierung „Der Prüfling kann bei jeder Industrie- und Handelskammer zur Sachkundeprüfung antreten, soweit die Industrie- und Handelskammer die Sachkundeprüfung anbietet.“ flexibilisiert die Kammerzuständigkeit im Sinne von Vermittlern und Unternehmen.

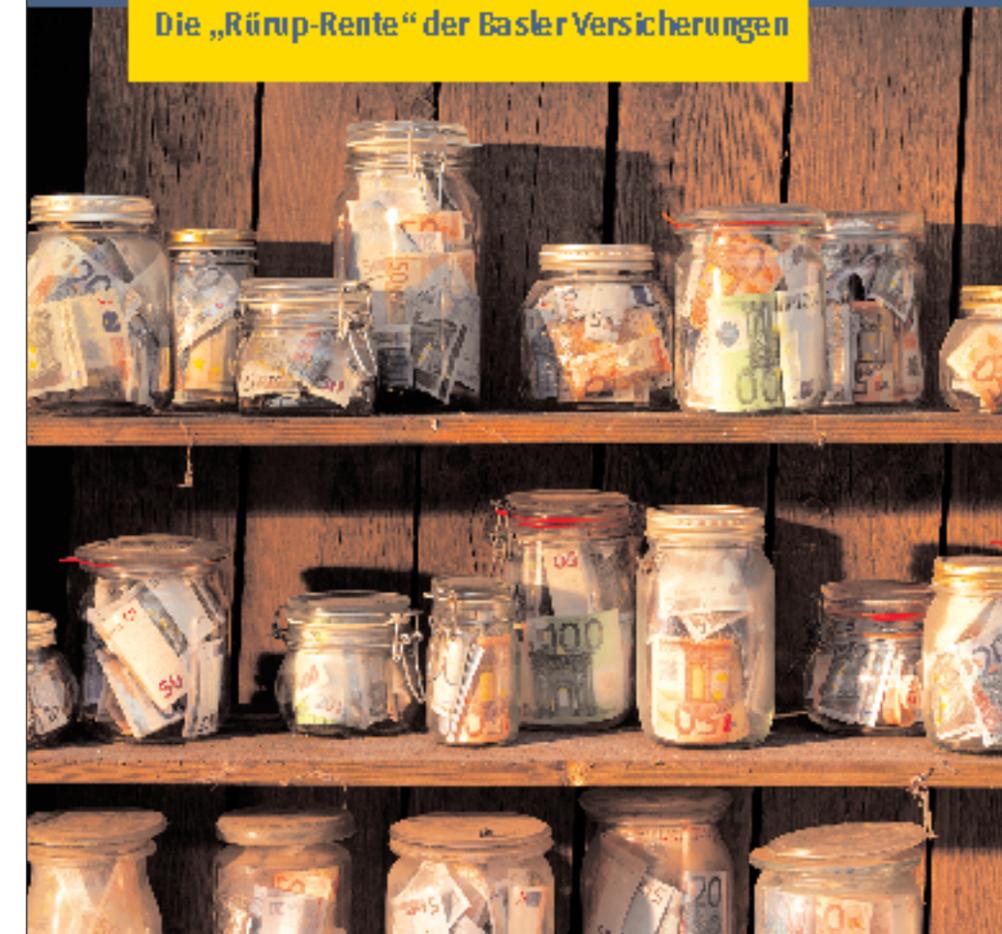
3 Sperrfrist nach zweimaligem Nichtbestehen der Prüfung: Die einjährige Sperrfrist ist im Entwurf zur Änderung der Verordnung gestrichen worden. Kandidaten, die zweimal hintereinander in der Prüfung nicht erfolgreich waren, sollen künftig unbeschränkt viele Versuche hintereinander haben.

Unter Hinweis auf die Qualitätssicherung der Sachkundeprüfung ist das BMWi allen Ansätzen, den praktischen Prüfungsteil zu kippen, klar entgegengetreten. „Das Handwerkszeug des Vermittlers ist Sprache. Kommunikative Kompetenz kann nur im praktischen Prüfungsteil bewertet werden.“

www.versicherungsakademie.de

## BELRENTA® Vorsorge

Die „Rürup-Rente“ der Basler Versicherungen



## Flexible Zukunftssicherung à la Basler: Selbstständig weniger Steuern zahlen.

Als Selbstständiger wird Ihnen nichts geschenkt. Mit der Rürup-Rente gibt der Staat Selbstständigen jedoch etwas zur Altersvorsorge dazu. Die Basler hat die passenden Lösungen: Für Sicherheitsorientierte und für Chancenorientierte. Wir bieten hervorragende Renditeaussichten über die steuerlichen Vorteile hinaus. Damit Sie auch im Ruhestand nichts an dem verdienten Einkommen verlieren müssen.

Besuchen Sie uns auf [rueup.basler.de](http://rueup.basler.de) und erfahren Sie mehr über unsere Vorsorgelösungen.